



besetzt bei den

Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster

8 Stellen für

Umwelträtinnen/Umwelträte (w/m/d)

(Bes.Gr. A 13 LBesO A NRW LG 2.2)

Die Umweltdezernate der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen sind als Obere Umweltschutzbehörden insbesondere dafür zuständig, dass bei bestimmten, besonders umweltrelevanten Anlagen, die umweltrechtlichen Vorschriften aus den Bereichen der Kreislaufwirtschaft, des Bodenschutzes (Dezernate 52), des Immissionsschutzes (Dezernate 53) und der Wasserwirtschaft (Dezernate 54) überwacht, Verstöße geahndet und notwendige Umweltschutzmaßnahmen eingeleitet und durchgesetzt werden. Wichtige Aufgaben sind dabei Überprüfungen vor Ort und die Erteilung von umweltrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen. Darüber hinaus sind sie als Obere Wasserbehörden auch für die quantitative und qualitative Gewässerbewirtschaftung zuständig. Außerdem ist die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte als Untere Umweltschutzbehörden wahrzunehmen.

Ihre Einstellung ist im unmittelbaren Anschluss an die bestandene Laufbahnprüfung für den umwelttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der staatlichen Umweltverwaltung NRW bzw. spätestens zum 01.10.2026 vorgesehen.

Die Ausschreibung richtet sich darüber hinaus auch an Personen, die diese Laufbahnbefähigung bereits zu einem früheren Termin erworben haben.

Im Einzelnen sind folgende Stellen bei den einzelnen Bezirksregierungen zu besetzen:

- Bezirksregierung Arnsberg, Dienstort Lippstadt oder Arnsberg
 - o Dezernat 52, eine Stelle
 - o Dezernat 53 B, eine Stelle
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstort Düsseldorf
 - o Dezernat 53 A, zwei Stellen
- Bezirksregierung Köln, Dienstort Köln
 - o Dezernat 53, zwei Stellen

- Bezirksregierung Münster, Dienstort Münster
 - o Dezernat 53, eine Stelle
 - o Dezernat 54, eine Stelle

Ihr fachliches Anforderungsprofil:

- Laufbahnbefähigung für den technischen Dienst in der staatlichen Umweltverwaltung der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, bzw. voraussichtlicher Erwerb der Laufbahnbefähigung bis zum angestrebten Einstellungstermin. Die Einstellung kann andernfalls nicht vollzogen werden und das Einstellungsangebot ist hinfällig.
- Mindestnote des Staatsexamens: befriedigend
- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Ernennung zur Umwelträtin/zum Umweltrat
- Führerschein der Klasse B bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX

Ihr persönliches Anforderungsprofil:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Motivation und Führung von Mitarbeitern/-innen, soziale Kompetenz sowie gute Kommunikationsfähigkeit und ausgeprägtes Organisationsgeschick
- Eigeninitiative und Entscheidungsfähigkeit
- Fähigkeit zu konzeptionellem und fachübergreifendem Denken
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit und zum Führen eines Dienstkraftfahrzeugs

Die Bezirksregierungen bieten Ihnen:

- eine neue berufliche Herausforderung mit verantwortungsvollen und vielseitigen Aufgaben
- eine flexible Arbeitszeitregelung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und grundsätzlich zur mobilen Arbeit
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte
- ein attraktives Fortbildungsangebot

Auswahlverfahren:

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. In das sich anschließende Auswahlverfahren, das voraussichtlich in der 24. Kalenderwoche stattfinden wird, sind Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Dies bedeutet, dass Sie bei einer persönlichen Vorstellung in Situationen hineingestellt werden, die im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben charakteristisch sind. Sie sollen dabei zeigen, wie Sie professionell in Berufssituationen handeln.

Weiteres:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des

Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.



Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnis über die Hochschulvor- und -abschlussprüfung, Nachweise über Anerkennungen ausländischer Bildungsabschlüsse, Nachweise über berufliche Tätigkeiten, ggf. Diploma Supplement, Transcript of Records, Akkreditierung, Übersetzungen, bei Beamten/-innen aktuelle dienstliche Beurteilung, ansonsten aktuelles Arbeits-/Zwischenzeugnis) senden Sie uns bitte bis zum 02.04.2026 (Eingang bei meiner Dienststelle) per E-Mail oder schriftlich.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an

bewerbung@munv.nrw.de

Bitte geben Sie in der Betreffzeile Ihrer Mail „Az.: 04/26“ an und versenden Ihre gesamten Bewerbungsunterlagen einschließlich des Bewerbungsansprechens in einer PDF-Datei. Die PDF-Datei darf eine Größe von max. 20 MB haben. Bitte beachten Sie, dass die Mailkommunikation unverschlüsselt, das heißt über nicht gesichertem Weg, erfolgt.

Oder: Ihre schriftliche Bewerbung ohne Bewerbungsmappe senden Sie bitte auf dem Postweg an Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, - Referat I-2 Az.: 04/26, Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf. Bitte achten Sie darauf, keine Originaldokumente einzureichen.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Gehlen (Tel.: 0211/4566-904; vormittags) zur Verfügung.

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und gemäß der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt. Sie werden ausschließlich zur Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet. Es haben nur berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu Ihren Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum vollständigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert. Danach werden Ihre Daten gelöscht. Rückfragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz beantwortet Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums, Herr Grabowski (Tel.: 0211/4566-584; E-Mail: Datenschutz@munv.nrw.de).